



Gössendorf, am 05.11.2024

GZ 031-3-1-24

Öffentliche Kundmachung

(gemäß § 40 (6) Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010)

Gemäß § 40 (6) Z. 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF. LGBl. Nr. 73/2023 wird der Entwurf des Bebauungsplans „Kerngebiet Dörfla“ im Bereich des Gst. Nr. 30/5, 30/6, 30/7 30/8 sowie Teilflächen der Gst. Nr. 30/1 und 30/2 KG Gössendorf, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 0978/2024, im Zeitraum

von 11.11.2024 bis 10.01.2025

(mindestens 8 Wochen)

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt.

Der Bebauungsplanentwurf enthält Bestimmungen für die Themen Bebauung, Erschließung und Freiraum. Beabsichtigt ist die Erweiterung des „Businesscenters Gössendorf“ als funktionsdurchmisches Gebäude und damit verbunden die Errichtung eines Einkaufszentrums mit Tiefgarage. Nach Maßgabe der überörtlichen Bestimmungen ist die Verkaufsfläche des Einkaufszentrums auf maximal 2.000m² beschränkt.

Innerhalb der oben angeführten Auflagefrist kann während den Amtsstunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 13 Uhr, Dienstag 13 bis 18 Uhr, Freitag 07 bis 13 Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gössendorf in den Auflageentwurf Einsicht genommen werden und können schriftliche Einwände gegen die Planungsänderungen erhoben werden. Entsprechende Einwendungsformulare liegen im Gemeindeamt auf.

Angeschlagen am: *M. M. 2024*

Für die Gemeinde:

Der Bürgermeister

Abgenommen am:

durch:

(Handwritten signature)
(DI_{FH} Gerald Wonne)



Beilagen im Aushang an der Amtstafel:

- Wortlaut (Kopie)
- Rechtsplan (Kopie)